

# GEMEINDE Fürstenstein

## SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES OBERPOLLING-HAUPTORT

### 4. ÄNDERUNGSSATZUNG

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB erlässt die Gemeinde Fürstenstein folgende Satzung zur Änderung der Ortsabrundungssatzung „Oberpolling-Hauptort“ vom 29.11.1995.

#### § 1

Der Geltungsbereich der bestehenden Ortsabrundungssatzung „Oberpolling-Hauptort“ wird um folgende Grundstücke mit der Fl.St. Nr. 4425 und 4425/3 der Gemarkung Fürstenstein erweitert. Der Lageplan M 1:1000 vom 26.11.2015 ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß in § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit der Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### § 2a

Die bestehende Ortsabrundungssatzung vom 29.11.1995, geändert mit Satzung vom 02.10.2002 und 23.05.2011, wird im § 2 Absatz 2 folgendermaßen ergänzt:

- 1.o Maß der baulichen Nutzung
- 2.o Ausgleichsflächen
- 3.o Immissionsschutz

#### § 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Fürstenstein

  
Stephan Gawlik  
Erster Bürgermeister



Fürstenstein, den 01.03.2016